

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Amtsausschuss

Sitzung vom:
03.12.2024

Niederschrift zur Sitzung
AA/003/2024

TOP10. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025 **Vorlage: 1-022/24**

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 10
Beschluss Nr. 1-021/2024

Das Amt Darß/Fischland hat im Jahr 2025 für seine Gemeinden die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sowie die Wahl der Landrätin oder des Landrats für den Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 14 Abs. 1 Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) in den derzeit gültigen Fassungen sind den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld (BWO) bzw. eine Aufwandsentschädigung (LKWO) von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 EURO für die übrigen Mitglieder zu gewähren. Dieses Geld erhält das Amt per Umlage vom LK V-R nach den Wahlen zurückerstattet.

Zu den Kommunalwahlen 2024 wurde im Amtsbereich bereits eine Aufwandsentschädigung von je 70 EURO für den Vorsitzenden und je 50 EURO für die übrigen Mitglieder gezahlt. Der Differenzbetrag zu der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung wurde von den Kommunen getragen.

Die Akquise von Wahlhelfern gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger, auch bei der Kommunalwahl 2024 war dies wieder der Fall. Daher wird empfohlen, die Aufwandsentschädigung bzw. das Erfrischungsgeld ab dem Jahr 2025 auf 100 EURO für die Personen, die den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Schriftführung übernehmen, zu erhöhen und für die übrigen Mitglieder einen Betrag von 70 EURO zu gewähren.

Über das Amt Darß/Fischland werden die Kosten der Briefwahlvorstände für den Amtsbereich gebucht. Für die Bundestagswahl wird es 2 Briefwahlbezirke (Amt Darß/Fischland - Fischland und Amt Darß/Fischland - Darß), die jeweils mit 9 Mitgliedern im Wahlvorstand besetzt werden.

gez. Antje Winter
Stellvertretende Wahlleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 1.440,00 EUR (470,00 EUR Rückerstattung vom LK)		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 12100/50190000	Betrag: 1.200,00 EUR, Rest wird zusätzlich in NT 2025 eingestellt)
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 ein Erfrischungsgeld bzw. eine Aufwandsentschädigung von je 100 EURO für den Vorsitz, stellvertretenden Vorsitz sowie der Schriftführung und von je 70 EURO für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab dem Jahr 2025 zu gewähren.

Beschluss-Nr.	1-021/2024
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	10	Ja 10, Nein 0, Enthaltungen 0	ja

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angabe über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Der Amtsausschuss war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Amtsvorsteher

